

Sachverhalt

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie die Zuständigkeit und Aufgaben ihrer Organe in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf der Genehmigung durch den Synodalrat. Dieser überprüft die Gesetzesmässigkeit.

Die Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon hat ihre Kirchgemeindeordnung (KGO) einer Teilrevision unterzogen und Art. 45 wie folgt geändert:

Art. 45 Zusammensetzung und Wahl

Abs. 1 (unverändert)

Abs. 2 (unverändert)

Abs. 3 (neu): Für die RPK besteht keine Wohnsitzpflicht in der Kirchgemeinde.

Wählbar ist jedes stimmberechtigte Mitglied der Körperschaft.

An der Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2010 stimmten die Stimmberechtigten der beantragten Teilrevision von Art. 45 KGO zu. Leider hat die Kirchgemeinde es unterlassen, die für die Inkraftsetzung notwendige Genehmigung durch den Synodalrat einzuholen. Mit E-Mail vom 10. November 2017 ersucht die Kirchenpflege nun nachträglich um Genehmigung der Teilrevision.

Erwägungen

Die revidierte Bestimmung der Kirchgemeindeordnung Zürich-Wiedikon vom 14. November 2010 ist gesetzeskonform und kann gemäss Art. 55 Abs. 4 Kirchenordnung vom Synodalrat genehmigt werden.

Da der Beschluss der Kirchgemeindeversammlung aus dem Jahr 2010 datiert, die Genehmigung erst sieben Jahre später erfolgt und nicht rückwirkend erteilt werden kann, erscheint es angemessen, dass der Synodalrat mit der Genehmigung auch über die Inkraftsetzung befundet, da sich weder der Beschluss der Kirchgemeindeversammlung noch die Kirchenpflege mit ihrem Antrag dazu äussert. In Analogie zur Übergangsbestimmung von Art. 60 KGO Zürich-Wiedikon tritt die Teilrevision mit der Genehmigung durch den Synodalrat in Kraft.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon in der Kirchgemeindeversammlung vom 14. November 2010 beschlossene Teilrevision der Kirchgemeindeordnung Zürich-Wiedikon vom 17. Mai 2010 wird genehmigt.
- II. Die revidierte Bestimmung von Art. 45 KGO tritt mit der Genehmigung durch den Synodalrat in Kraft.
- III. Mitteilung an
 - Kirchgemeinde Zürich-Wiedikon, Präsidium
 - Rekurskommission der Römisch-katholischen Körperschaft

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Sachverhalt

Die Kirchen von Basel und Umgebung haben Ende 2016 die Communauté de Taizé eingeladen, das 40. Europäische Jugendtreffen vom 28. Dezember 2017 bis am 1. Januar 2018 im Dreiländereck zu organisieren. Es werden zwischen 15 und 20 Tausend junge Erwachsene zwischen 18 und 35 Jahren aus ganz Europa und der Schweiz erwartet. Rund 120 Pfarreien und Kirchgemeinden aus der Region und dem Dreiländereck werden die jungen Gäste gastfreundlich aufnehmen. Ein Team von Freiwilligen und Ehrenamtlichen bereiten seit September zusammen mit den Brüdern der Communauté de Taizé das Treffen unter dem Titel „Ein Abenteuer des Vertrauens“ vor.

Die Begegnungen über die Sprach- und Kulturgrenzen hinaus bieten eine einzigartige Gelegenheit, dass Menschen neue Erfahrungen von Gemeinschaft und lebendigem Glauben im Sinne der Taizé-Spiritualität machen können. Frère Alois meint dazu: „Die Dynamik des Evangeliums zeigt sich nur dann, wenn wir zusammen sind.“ So sollen junge Menschen in ihrer inneren Suche nach Beheimatung und nach einem Sinn im Leben sowie nach einem Engagement für eine versöhnte Welt unterstützt werden.

Im Verlaufe des Monats November 2017 sind zwei Unterstützungsgesuche im Zusammenhang mit diesem Treffen beim Synodalarat eingegangen: Einerseits vom Koordinator des Vereins Gastfreundschaft Taizé-Basel und Mitglied des zentralen Vorbereitungsteams sowie andererseits vom Leiter des aki, der katholischen Hochschulgemeinde Zürich. Beide Gesuche liegen diesem Antrag bei.

Erwägungen

Dem Gesuch vom 9. November 2017 seitens des Vereins Gastfreundschaft Taizé-Basel liegt eine nachträgliche Zusammenstellung bei, wie die Organisatoren das zur erwartende Defizit von insgesamt CHF 290'000 decken möchten. Hier wird der von der Körperschaft erwünschte finanzielle Beitrag mit CHF 12'000 angegeben. Begründet werden die höheren Kosten im Vergleich zu den bisherigen europäischen Jugendtreffen mit den zusätzlich notwendigen Sicherheitsvorkehrungen und den höheren Transportkosten. Der Verein Gastfreundschaft Taizé-Basel hat sich zum Ziel gesetzt, diese Mehrkosten nicht auf die Teilnehmenden abzuwälzen, sondern durch Fundraising bei verschiedenen kirchlichen Institutionen aus der ganzen Schweiz und den angrenzenden Kirchen zu erwirtschaften.

Im zweiten direkt bei der Ressortleiterin eingegangenen Gesuch des aki (datiert vom 20. November 2017) für das Projekt „Die römisch-katholische Kirche im Kanton Zürich unterstützt das europäische Taizé-Jugendtreffen vom 28. Dezember 2017 bis am 1. Januar 2018 in Basel“ geht es um Vor- und Nachbereitungsveranstaltungen im Raum Zürich. So wurde und wird im Rahmen der Nacht der Lichter im Grossmünster und der Taizé-Gebete im aki aktiv auf das europäische Treffen hingewiesen und zu diesem eingeladen. Zudem wird ein Nachtreffen für Interessierte aus befreundeten Hochschulgemeinden vom 1. bis 3. Januar 2018 organisiert. Dieses soll der Vertiefung der Erfahrungen dienen. Das aki soll hierfür mit einem Beitrag an die zusätzlichen Personalkosten in der Höhe von CHF 9'800 unterstützt werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Die Ressortleiterin empfiehlt, beide Gesuche vollumfänglich zu unterstützen.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Das 40. Europäische Jugendtreffen Taizé-Basel vom 28. Dezember 2017 bis zum 1. Januar 2018 wird einerseits mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 12'000 an den „Verein Gastfreundschaft Taizé-Basel“ und andererseits mit einem finanziellen Beitrag in der Höhe von CHF 9'800 an das aki für die Vor- und Nachbereitung des Treffens im Raum Zürich unterstützt.
- II. Die Beträge von insgesamt CHF 21'800 geht zulasten der Kostenstelle 651, nicht budgetierte einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Mitteilung an
 - Martin Gadiant, Verein Gastfreundschaft Europäisches Jugendtreffen Taizé-Basel-Regio, Peterkirchplatz 8, 4051 Basel
 - P. Franz-Xaver Hiestand SJ, Leiter des aki, Hirschengraben 86, 8001 Zürich
 - Josef Annen, Generalvikar
 - Vera Newec, Synodalrätin, Ressortleiterin Jugend- und Spezialseelsorge
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Markus Köferli, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Jugend- und Spezialseelsorge

**271. Kirchgemeinde Winterthur. Innensanierung Kirche Herz Jesu in Winterthur.
Akontozahlungsgesuch**

51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 6. Februar 2017 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Winterthur den reglementgemässen Baubeitrag für die Innensanierung der Kirche Herz Jesu in Winterthur zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 17. August und 31. Oktober 2017 reichte die Kirchgemeinde die Kostenkontrolle zusammen mit einem 1. Akontozahlungsgesuch ein. Laut Zahlungsübersicht sind bis Ende Oktober 2017 Kosten von annähernd CHF 800'000 angefallen.

Gemäss § 15 des Baubeitragsreglements kann der Synodalrat auf Gesuch hin Akontozahlungen ausrichten, die in der Regel zwei Drittel des mutmasslichen Baubeitrags nicht übersteigen sollen. Dieser beträgt nach dem erwähnten Beschluss des Synodalrats voraussichtlich rund CHF 462'800.

Unter Berücksichtigung der im Voranschlag 2017 eingestellten Mittel für Baukostenbeiträge und der bisher angefallenen Kosten kann der Kirchgemeinde Winterthur eine 1. Akontozahlung von CHF 200'000 ausgerichtet werden.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Gesuch der Kirchgemeinde Winterthur um eine Akontozahlung an die Innensanierung der Kirche Herz Jesu in Winterthur wird entsprochen.
- II. Der Betrag wird auf CHF 200'000 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Winterthur
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

272. Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen. Sanierung Kirchenzentrum Mariä Empfängnis und Umgebung in Kleinandelfingen, 3. Tranche. Bauabrechnung
51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 31. Oktober 2016 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung des Kirchenzentrums Mariä Empfängnis und der Umgebung in Kleinandelfingen (Tranche 3) zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 25. Oktober 2017 reichte die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 750'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in Höhe von CHF 590'667.25 auf.

Damit ist das in 3 Tranchen aufgeteilte Bauprojekt vollständig abgeschlossen. Insgesamt wurden in den Jahren 2015 bis 2017 CHF 1'731'679.30 für die Sanierung des Kirchenzentrums ausgegeben. Die Arbeiten der 3. Tranche konnten planmässig durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden. Die RPK hat die Bauabrechnung am 24. Oktober 2017 geprüft und genehmigt. Der Kirchgemeinde werden die Kosten an der Versammlung vom 19. November 2017 vorgelegt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gem. Bauabrechnung vom 13.10.2017	CHF	590'667.25
Ohne weitere Abzüge		

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen wies in den Jahren 2013 – 2017 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 14.8 % aus und lag damit 3.24 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.56 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 20 % oder umgerechnet CHF 118'133.45.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen betreffend Sanierung des Kirchenzentrums Mariä Empfängnis und Umgebung in Kleinandelfingen wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 118'133.45 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

273. Kirchgemeinde Richterswil. Sanierung Kirche Heilige Familie. Bauabrechnung

51.06

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 7. März 2016 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Richterswil den reglementgemässen Baubeitrag für die Renovation der Kirche Heilige Familie in Richterswil zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 27. September 2017 reichte die Kirchgemeinde Richterswil die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 1'600'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in Höhe von CHF 1'651'971.20 auf. Die Hauptarbeiten, die direkt die Kirche betrafen, konnten planmässig durchgeführt und noch 2016 abgeschlossen werden. Die Abschlussfeierlichkeiten fanden im Rahmen des Adventssonntags am 10. Dezember 2016 statt. Die Umgebungsarbeiten, wie zum Beispiel Neubepflanzungen und Belagserneuerungen, wurden teilweise erst Anfang 2017 erledigt. Die RPK hat die Bauabrechnung am 20. September 2017 geprüft und genehmigt.

Inzwischen liegt eine neuere Bauabrechnung vom 26. Oktober 2017 mit einem leicht nach unten korrigierten Total vor. Gemäss dieser neueren Bauabrechnung belaufen sich die Kosten auf CHF 1'651'335.60. Die Korrekturen sind in den BKP 524 und 525 entstanden und zugunsten der Kirchgemeinde Richterswil ausgefallen. Der Kirchgemeinde werden die Kosten an der Versammlung vom 19. November 2017 vorgelegt.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gem. Bauabrechnung vom 26.10.2017	CHF	1'651'335.60
ohne Abzüge		

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Richterswil wies in den Jahren 2013 – 2017 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13.8 % aus und lag damit 2.24 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.56 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 14 % oder umgerechnet CHF 231'187.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in Höhe von CHF 116'900 am 27.12.2016 (SyR-Beschluss 304, 19.12.2016) verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 114'287.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Richterswil betreffend Renovation der Kirche Heilige Familie in Richterswil wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 231'187 festgelegt. Die KG Richterswil erhält eine Restzahlung von CHF 114'287.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
- die Kirchgemeinde Richterswil
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

274. Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach. Sanierung Pfarreizentrum St. Martin in Seuzach. Bauabrechnung **51.06**

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 26. Oktober 2015 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung des Pfarreizentrums St. Martin in Seuzach zu.

Erwägungen

Mit Schreiben vom 9. November 2017 reichte die Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach die definitive Bauabrechnung ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 2'760'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in Höhe von CHF 2'668'998.74 auf. Die Arbeiten konnten planmässig durchgeführt und abgeschlossen werden. Die Einweihung fand am 16. November 2016 statt. Die RPK hat die Bauabrechnung der Kirchensanierung am 30. Oktober 2017 abgenommen; die Kirchgemeindeversammlung wird am 30. November 2017 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Gesamtkosten gem. Bauabrechnung vom 20.09.2017	CHF	2'668'998.74
abzüglich		
BKP 920 Mobiliar, Diverses	CHF	64'656.40
Total beitragsberechtigte Baukosten	CHF	2'604'342.34

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach wies in den Jahren 2012 – 2016 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 13 % aus und lag damit 1.34 % über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.66 %. Der Baubeitrag gemäss Baubeitragsreglement beträgt somit 8 % oder umgerechnet CHF 208'347.40.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in Höhe von CHF 147'200 am 15.11.2016 (SyR-Beschluss 305, 19.12.2016) verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde noch total CHF 61'147.40.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach betreffend die Sanierung des Pfarreizentrums St. Martin in Seuzach wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 208'347.40 festgelegt. Die KG Rickenbach-Seuzach erhält eine Restzahlung von CHF 61'147.40.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
 - die Kirchgemeinde Rickenbach-Seuzach
 - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich